

Erläuterungen der Santander Consumer Bank AG (im Folgenden „Bank“ genannt) zu dem angebotenen Kreditkarten-Darlehenskonto (nachfolgend auch Kreditkartenvertrag bzw. Darlehen genannt)

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Kreditkartenvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend „Standardinformationen“ genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Kreditkartenvertrages verwiesen.

1. Art des Darlehens

Bei dem Kreditkarten-Darlehenskonto handelt es sich um ein in laufender Rechnung geführtes Darlehenskonto mit eingeräumtem Darlehensrahmen (Höchstbetrag, auf dessen Auszahlung Sie aufgrund des Kreditkartenvertrages einen Anspruch haben), über den Sie wiederholt vollständig oder teilweise verfügen können und bei dem Sie monatlich eine vereinbarte Mindestrate leisten müssen. Sollzinsen werden staffelmäßig, das heißt nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme, in Rechnung gestellt und monatlich kapitalisiert. Eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart. Optional angebotene weitere Produkte, z.B. eine Ratenschutzversicherung, werden bei Beantragung dem Darlehensrahmen belastet. Wesentliche Merkmale der optional angebotenen Produkte werden in den beigefügten Produktinformationen dargestellt.

Der Kreditkartenvertrag kommt durch Antrag des Darlehensnehmers (Unterzeichnung des Kreditkartenvertragsformulars) und Annahme der Bank zustande.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Der Gesamtkreditbetrag in den Standardinformationen entspricht dem im Kreditkartenvertrag ausgewiesenen Darlehensrahmen (Nettodarlehensbetrag) und ist der Höchstbetrag, den Ihnen die Bank mit diesem Darlehen zur Verfügung stellt. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die Beträge nicht unmittelbar an Sie, sondern auf Ihre Weisung an eine dritte Person, z.B. ein Versicherungsunternehmen, ausgezahlt werden. Einzelheiten zu den Inanspruchnahmemöglichkeiten des Darlehensrahmens entnehmen Sie bitte den Darlehensbedingungen im Kreditkartenvertrag.

Der Sollzinssatz ist fest (bzw. gebunden), das heißt, er ist nicht veränderlich.

Der ausgewiesene effektive Jahreszins dient der Vergleichbarkeit mit anderen Darlehensangeboten und drückt den Preis des Darlehens auf ein Jahr gerechnet aus. Das bedeutet, je niedriger der effektive Jahreszins, desto günstiger ist das Darlehen.

Sie sind neben der monatlichen Mindestrate jederzeit berechtigt, Sonderzahlungen auf die jeweilige Inanspruchnahme zu leisten und hierdurch die Inanspruchnahme ganz oder teilweise zurückzuführen. Je geringer und je kürzer die jeweilige Inanspruchnahme desto geringer ist der insgesamt durch Sie zu zahlende Betrag; je höher und je länger die Inanspruchnahme, desto höher ist der insgesamt an die Bank zu zahlende Betrag.

Sie sind verpflichtet, das Darlehen – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zurückzuzahlen.

Die monatliche Ratenbelastung – also die vereinbarte Mindestrate – steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z.B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Rückzahlung des Darlehens nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Darlehen müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Darlehensantrages berücksichtigen. Die Kreditentscheidung der Bank berücksichtigt grundsätzlich nur die ihr zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung der Bank unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind folglich nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von der Bank abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist die Bank ggf. berechtigt, den Kreditkartenvertrag außerordentlich zu kündigen und Sie zur Rückzahlung des Darlehens aufzufordern.

4. Beendigung/Leistungsverweigerung und vorzeitige Rückzahlung

Die Bank ist berechtigt, den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Ferner ist die Bank berechtigt, die Auszahlung des Darlehens ganz oder teilweise aus einem sachlichen Grund (z.B. Verschlechterung der Vermögensverhältnisse) zu verweigern. Die Bank wird Sie möglichst vorher, spätestens nach Rechtsausübung informieren, wenn sie beabsichtigt, dieses Leistungsverweigerungsrecht auszuüben und Ihnen die Gründe mitteilen.

Das Vertragsverhältnis kann durch die Bank vorzeitig im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung (z.B. wegen Zahlungsverzuges oder aus einem sonstigen wichtigen Grund) beendet werden (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Kreditkartenvertrag).

Sie können den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Kreditkartenvertrag).

Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen. Eine Kündigungserklärung durch Sie gilt als nicht erfolgt, wenn Sie den von Ihnen geschuldeten Betrag nicht binnen 2 Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlen.

Ferner sind Sie berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht berechnet.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarte Mindestrate nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Die Bank erhebt für ausbleibende Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes.

Darüber hinaus ist die Bank im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Kreditkartenvertrag zu kündigen und das Darlehen zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent des Nettodarlehensbetrages des Darlehens in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z.B. Einkommensabtretung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Kreditkartenvertrag verwertet.

6. Haftung

Bei mehreren Darlehensnehmern haften diese gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass sich die Bank wegen ihrer Ansprüche wahlweise an Sie oder einen weiteren Darlehensnehmer wenden kann.

7. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter der Bank unter der Nummer 02161 - 90 60 599 zur Verfügung.